



Vorabinfo zur Schulbuch- und Medienausleihe Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern,

Sie haben heute Ihr Kind in Klassenstufe 5 an der Gemeinschaftsschule Neue Sandrennbahn angemeldet.

Gerne können Sie auch schon jetzt die Anmeldung für die Schulbuch- und Medienausleihe im Sekretariat abgeben.

Allerdings steht aus organisatorischen Gründen die endgültige Bücherliste und somit auch das Leihentgelt noch nicht fest.

Sobald die Genehmigung des Ministeriums für Bildung und Kultur vorliegt, finden Sie alle erforderlichen Informationen und Unterlagen wie Bücherliste, Höhe des Leihentgeltes, usw. auf **der Homepage der GemS Neue Sandrennbahn** oder zum Download auf der Homepage des Saarpfalz-Kreises unter folgender Adresse:

<https://www.saarpfalz-kreis.de/schule-bildung-kultur/schule/schulbuch-und-medienausleihe>

Sollten Sie sich heute noch nicht für eine Anmeldung zur Teilnahme an der Schulbuch- und Medienausleihe entscheiden, ist dies noch

bis spätestens 30. April 2025 möglich.

Außerdem steht Ihnen die zuständige Schulbuchkoordinatorin **Tanja Riefer** unter **Tel. 06841/104-8065, mail: Tanja.Riefer@saarpfalz-kreis.de** bzw. die Bereichsleitung beim Saarpfalz-Kreis unter Tel. 06841/104-7188 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihr Team des
Fachbereichs Schulverwaltung
Saarpfalz-Kreis

Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuch- und Medienausleihe

Abgabetermin: bis spätestens 30.04.2025

Schüler/-in Name, Vorname:	geboren am:	Klassenstufe:
-------------------------------	-------------	---------------

Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in

Name, Vorname:

Anschrift:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf **Freistellung vom Leihentgelt** erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig möglichst bis zum 1. Juni beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen und den Freistellungsbescheid umgehend im Sekretariat der Schule **oder** bei der zuständigen Person im Rathaus abgeben.

Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen,

- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind.
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten.
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören.
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.
- die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben.
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.

Schüler/innen der Förderschulen und Schüler/innen der Regelschulen, bei denen das Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung durch das Ministerium für Bildung und Kultur als Schulaufsichtsbehörde anerkannt wurde, sind von der Zahlung des Leihentgelts befreit, wenn sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen. Eine Antragsstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist nicht erforderlich.

Ich melde o. g. Schüler/-in hiermit verbindlich für die Dauer des Besuchs an der jeweiligen Schule bzw. Unterschule (BBZ) zur entgeltlichen Schulbuch- und Medienausleihe an.

Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten/ des/der volljährigen Schüler/-in zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des vom Schulträger für das jeweilige Schuljahr mitgeteilten Leihentgelts. Ist der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Leihentgelt muss bis spätestens **01. Juni 2025** entrichtet werden.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Schulbuchliste der Schule) und das mit den benötigten Bildungsmedien versehene mobile Endgerät inklusive Zubehör werden an den/die Schüler/-in ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.
- Nach Erhalt der Schulbücher sowie des mobilen Endgerätes sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich mitgeteilt werden.
- Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. Die Schutzhülle, mit dem das mobile Endgerät versehen ist, darf nicht entfernt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind / der/die volljährige Schüler/-in ist dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher und das mobile Endgerät inklusive Zubehör pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Werden die Schulbücher oder das mobile Endgerät bzw. dessen Zubehör beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten/ ist der/die volljährige Schüler/-in zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen.
- Diese Regelung gilt vorbehaltlich einer gesetzlichen Änderung.
- **Mit der Unterzeichnung werden die Nutzungsbedingungen „Leihe und Service mobiles Schüler-Endgerät“ (Anlage 1) sowie die Datenschutzerklärung (Anlage 2) anerkannt; abrufbar als Download über Internet unter <https://www.saarpfalz-kreis.de/schule-bildung-kultur/schule/schulbuch-und-medienausleihe/tablet-ausleihe>**
- **Bei minderjährigen Schüler/-innen gilt: mit der Unterzeichnung willigt/willigen der/die Erziehungsberechtigte/-en ein, dass das Leihgerät dem/der Schüler/-in direkt übergeben wird und diese/r die Übernahme bestätigt.**

Datum Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r/volljährige/r Schüler/-in)

Vorname und Name in Druckbuchstaben

Teilnahme am Religionsunterricht (bitte ankreuzen): **kath.** **ev.** **Ethik** **keine**

Hinweis: Jährliche Abmeldung von der Teilnahme für das jeweils kommende Schuljahr ist bis zum 30. April möglich. Bei Bedarf ist das vom Schulträger bereitgestellte Abmeldeformular zu nutzen.

Wichtige Informationen über die Teilnahme an der Schulbuch- und Medienausleihe und Zahlung des Leihentgeltes



Erfolgt an **GemS Neue Sandrennbahn** die Teilnahme an der Schulbuch- und Medienausleihe zum Schuljahr 2025/26, so werden alle in der Schulbuchliste festgelegten Bildungsmedien (für das jeweilige Fach das gedruckte oder digitale Werk) und das mobile Endgerät den jeweiligen Teilnehmer/innen zur Verfügung gestellt.

Somit besteht die Schulbuch- und Medienausleihe aus drei Komponenten: Endgerät, gedruckte und digitale Werke.

Die vertragliche Anmeldung gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuches an der o. g. Schule; vorbehaltlich einer gesetzlichen Änderung.

Möchten Sie an der Schulbuch- und Medienausleihe teilnehmen?

Die Ausleihe bzw. Aushändigung der Schulbuchpakete erfolgt erst, wenn:

1. bis **30. April 2025** das Anmeldeformular in der Schule abgegeben (**gilt nur für Neu-Teilnehmer!**)
2. bis **01. Juni 2025** das Leihentgelt eingezahlt ist **oder** ein Freistellungsbescheid im Sekretariat oder bei der Schulbuchkoordinatorin abgegeben wurde und
3. alle Bücher aus dem Vorjahr in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben bzw. entsprechender Schadensersatz innerhalb der auf dem Schadensbeleg angegebenen Frist gezahlt wurde.

Tipps für die Freistellung: Antrag schnellstmöglich beim Amt für Ausbildungsförderung stellen!

Zahlung des Leihentgeltes

Höhe des Leihentgeltes: **Bitte ab 31.03.2025 auf Homepage der Schule oder des SPK informieren**

Zahlungsempfänger: **GemS Neue Sandrennbahn**

IBAN: **DE79 5945 0010 1011 6563 27**

BIC: **SALADE51HOM**

Verwendungszweck: **HH-Stelle:21.07.01.441202 Schülername:**

Gleiches gilt auch für Schüler/innen, die das Schuljahr wiederholen.

Möchten Sie an der Schulbuch- und Medienausleihe nicht mehr teilnehmen?

Bitte melden Sie sich bis 30. April 2025 für das Schuljahr **2025/2026** ab. Das **Abmeldeformular** erhalten Sie im Sekretariat.

Hinweis: Bei der Abmeldung müssen alle Bücher und das mobile Endgerät zurückgegeben werden! Hier sind die Rückgabetermine zu beachten.

Bitte teilen Sie Adressänderungen zeitnah dem Sekretariat und der Schulbuchkoordination mit.

Rück- und Ausgabe:

Über die Rück- und Ausgabetermine werden Sie zu gegebener Zeit von der Schule informiert.

Das Einbinden der Bücher mit nichtklebenden Schutzumschlägen ist verpflichtend!

Weitere Informationen zur Schulbuch- und Medienausleihe finden Sie unter:

- www.saarland.de/leihenundlernensaar.htm
- www.saarpfalz-kreis.de/schule-bildung-kultur/schule/schulbuch-und-medienausleihe
- bei der zuständigen **Schulbuchkoordinatorin Tanja Riefer unter Tel. 06841/104-8065, E-Mail: Tanja.Riefer@saarpfalz-kreis.de**
- beim Saarpfalz-Kreis unter 06841/104-7188